

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamazeile 90 Pfg.

Angebefestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admersstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Richard Hein.

Nr. 193

Diez, Donnerstag den 11. September 1919

59. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Nr. 1344. E. Diez, den 3. September 1919.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Vorarbeiten zur Veranlagung der Ergänzungsteuer für die Steuerjahre 1920/1922.

Nach Artikel 22 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum Ergänzungsteuer-Gesetz vom 19. Juni 1906 haben die Gemeindevorstände den Katasterkontrollleuten die für die Bewertung des Grundvermögens erforderliche Auskunft zu erteilen und sie mit denjenigen Tatsachen und Verhältnissen bekannt zu machen, welche aus dem den Katasterkontrollleuten zur Verfügung stehenden Material nicht entnommen werden können.

Hierher gehört außer der Auskunft über den gegenwärtigen Kulturzustand der land- und forstwirtschaftlich benutzten Flächen, über die bauliche Beschaffenheit der Gebäude, den Zustand des bewegten Wirtschaftsinventars, über alle anderen für die Beurteilung des Wertes der Betriebsmittel wesentlichen Umstände und über die bestehenden Pachtverhältnisse ein Verzeichnis derjenigen Einwohner, welche dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft dienende Grundstücke mit einem Gesamtflächeninhalt von mehr als 2 ha in Pacht oder Nießbrauch haben.

Ein solches Verzeichnis haben die Gemeindevorstände den Katasterkontrollleuten binnen 8 Tagen nach folgendem Muster aufgestellt einzusenden.

Zd. Nr.	Name, Stand, Wohnort		Bezeichnung der in Pacht oder Nießbrauch befindlichen Grundstücke	
	des Pächters (Nießbrauchers)	des Verpächters (Eigentümers)	Gemeinde	Ungefährer Flächeninhalt ha
1	2	3	4	5

Zugleich werden sie angewiesen, den Katasterkontrollleuten auf Erfordern die gewünschte Auskunft in der oben angeführten Richtung zu erteilen. Dies geschieht am besten auf mündlichem Wege, weshalb den Gemeindevorständen empfohlen wird, sich nötigen Falles persönlich mit den Katasterkontrollleuten benehmen zu wollen.

Ich erwarte, daß meine Anordnungen pünktlich befolgt und die Anfragen der Katasterkontrollleute eingehend beantwortet werden.

Preussisches Staatssteneramt Diez a. L.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 8331.

Diez, den 1. September 1919.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Lieferung von Kohlen für Besatzungszwecke.

Um die Lieferung von Kohlen für Besatzungszwecke für den Monat September sicherzustellen, ist mir bestimmt bis zum 15. September d. Jrs. zu berichten, wieviel die Kopfstärke der in den Gemeinden untergebrachten Truppen am 5. September betrug. Die Richtigkeit ist durch den zuständigen Ortskommandanten bescheinigen zu lassen.

Ich ersuche um pünktliche Erledigung. Anträge, die nach dem 15. September 1919 hier eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 8358.

Diez, den 6. September 1919.

Betrifft: Bewirtschaftung des Herbstobstes.

Nach den ergangenen Bestimmungen findet eine Bewirtschaftung des Herbstobstes in diesem Jahre nicht statt. Dagegen sind Höchstpreise von dem Herrn Regierungspräsidenten festgesetzt worden, die nicht überschritten werden dürfen.

Der Bevölkerung ist es hiernach überlassen, das Herbstobst frei zu kaufen und zu verkaufen. Da voraussichtlich eine große Nachfrage nach Obst eintreten wird, kann der Kreisbevölkerung nur empfohlen werden, ihren Bedarf an Obst sobald als möglich, zu decken.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Für das hiesige Kreisamtsbüro wird zum sofortigen Eintritt ein mit dem behördlichen Dienstbetrieb vertrauter

Verwaltungsgehilfe

gesucht, der selbständig arbeiten kann, die Schreibmaschine und Stenographie gewandt beherrscht und schon bei einer Kreisverwaltung längere Zeit tätig war.

Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind umgehend, spätestens bis zum 20. September d. Jrs., unter Angabe der Gehaltsansprüche hierher einzureichen.

Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.

Der Vorsitzende des Kreisamtsbüros.

J. B.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Ober-Versorgungsamts in Mainz werden auf Grund des § 12 und des § 15 der Bekanntmachung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. Seite 607) innerhalb des französisch besetzten Teiles des Regierungsbezirks in Aenderung bzw. Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 14. August 1919 folgende Höchstpreise für Obst mit Gültigkeit vom 5. September 1919 ab festgesetzt:

Obstsort	Erzeugerpreis M je Pfd.	Kleinhandelspreis M je Pfd.
Brombeeren	1,—	1,30
Reineclauden	0,70	1,—
Mirabellen	0,80	1,10
Pfirsiche und Aprikosen	1,50	2,—
Zwetschen und Pflaumen	0,25	0,32
Äpfel: Tafelobst (Edelobst)	0,90	1,20
Tafelobst (Kleinetten und gleichwertige Sorten)	0,45	0,55
Wirtschaftsobst (Kochobst) gepflückt und sortiert (Sorten wie brauner Madapfel, Schafsnase, Bohnenapfel, roter Eierapfel, und andere gleichwertige Sorten)	0,25	0,32
Schüttel- und Fallobst	0,15	0,20
Birnen: Tafelobst (Edelobst)	0,75	1,—
Tafelobst (Butterbirnen und gleichwertige Sorten)	0,35	0,45
Wirtschaftsobst (Kochbirnen gepflückt und sortiert)	0,20	0,27
Schüttel- und Fallobst	0,12	0,18
Duritten	0,45	0,55
Walnüsse	0,65	0,85

Ueber die Zugehörigkeit des Kernobstes zu den einzelnen Preisgruppen entscheidet in Zweifelsfällen endgültig die Staatliche Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim.

Den Kommunalverbänden steht es frei, ihrerseits niedrigere Höchstpreise als die vorstehenden festzusetzen.

Wiesbaden, den 27. August 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917, Reichsgesetzblatt Seite 307, hat die gemeinsame Preiskommission für den Freistaat Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden die nachstehenden

Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst für die beiderseitigen Gebiete festgesetzt:

	Erzeugerhöchstpreis	Großhandels-Höchstpreis	Kleinhandels-Höchstpreis
Erbsen	30 Pfg.	38 Pfg.	45 Pfg.

Grüne Bohnen:

1. Busch- u. Stangenbohnen	32 Pfg.	40 Pfg.	50 Pfg.
2. Wachs- und Perlbohnen	38 Pfg.	45 Pfg.	55 Pfg.
3. Puff- und Saubohnen	15 Pfg.	20 Pfg.	25 Pfg.

Die vorstehenden Preise verstehen sich nur für marktfähige, handelsübliche Ware. Sie beziehen sich auf das Pfund und treten sofort in Kraft.

Überschreiten der Höchstpreise wird auf Grund der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918, Reichsgesetzblatt 395, bestraft.

Frankfurt M., Wiesbaden u. Mainz, 25. August 1919.

Hessische Landesgemüsestelle

Der Vorsitzende

Werner,

Regierungsrat.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Vorsitzende

Droege,

Geh. Regierungsrat.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil.

Spiel und Sport.

Die Kriegsbeschädigten glauben oft, daß sie sich das Turnen und Spielen unmöglich ist. Daß sie sich dabei in einem großen Irrtum befinden, dafür zwei schlagende Beispiele. Bei dem Bezirkswetturnen in Nassau ist der Träger des dritten Preises im Reunkampf, Karl Höfer-Nassau, ein Invalide, der zwei künstliche Beine hat. Er ist trotz der Behinderung, die sich beim Gehen deutlich zeigt, nicht davon zurückgehalten gewesen, dem Turnen treu zu bleiben. Ein ähnlicher Fall wird aus Köln gemeldet. Ein Mitglied des Kölner Klubs für Rasenspiele, Martin Duchateau, spielte kürzlich gegen den amerikanischen Kapitän Dun einige „Tennis Spiele“, die er nach scharfem und abwechslungsreichem Kampf mit 1:6, 6:3, 5:7, 7:5, 6:4 gewann. Kapitän Dun ist der beste Spieler der Besatzungsarmee. Duchateau ist schwer kriegsbeschädigt und hat das rechte Bein bis zur Wade des Unterschenkels verloren.

Bekanntmachung.

Die im kommenden Forstjahre in den Schutzbezirken Forsthaus, Deutschherrnhütte und Dörfchen auszuführenden Holzfällungen sollen am

Sonntag, den 14. September d. Jrs., nachm. 2 Uhr
auf dem Oberlahnsteiner Forsthaus
vergeben werden.

Diejenigen Personen, welche gewillt und in der Lage sind, Holzfällungen in diesen Schutzbezirken zu übernehmen, wollen sich zu dem angegebenen Termine einfinden. Die Bedingungen werden in demselben bekannt gegeben.

Oberlahnstein, den 6. September 1919.

Der Magistrat.

de Bohns.

Formulare:

Anträge für Saatkarten

vorrätig in der

Druckerei H. Chr. Sommer
Diez u. Bad Ems.